



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

03. Februar 2025

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 05/2026

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Februar 2026

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Februar 2026	3
1.1.2	Sperre IPV-Benutzerkennungen	3
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice	3
1.1.4	Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
1.3	IPV-Qualifizierungsmanagement	4
1.3.1	Infoveranstaltung zur Pflege von Dienstzeiten (IT 0552) mit Hilfe der Dienstzeitengenerierung	4
2	Stichprobenprüfung	4
3	Benutzermenüs	4
3.1	Benutzermenü ZPER	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
4.1	Versorgung	5
4.1.1	Anpassung der Altersgrenzen für § 53 LBeamtVG	5
4.1.2	Hinzurechnungsbetrag § 53 LBeamtVG	5
4.2	Besoldung: Personalvorgang <i>Dienstzeitaufstellung</i> - Bereitstellung für die Personalstellen	6
4.3	Tarif: Anpassung des Landesmindestlohns	6

4.4	Bankdaten: Zahlweg Auslandsüberweisung: im HBV-IMPAY erlaubter Zeichensatz	7
4.5	Infotypen: Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	7
4.6	Lohnarten	7
4.6.1	Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket	7
4.6.2	Verlängerung der Regelung § 9b EZuV	9
4.7	Lohnarten Nettonachzahlung gemäß KireiAliG BE 2008/2020	9
4.7.1	Abgrenzen der Lohnart 19B4 §24,1d)TV Wiederaufn. Bln	9
4.8	Reports: <i>ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste</i>	9
4.9	Sozialversicherung	9
4.9.1	A1-Meldeverfahren	9
4.9.2	Warnhinweis „Negatives SV-Brutto wird nicht verarbeitet“	10
4.10	Steuern: Weiterbeschäftigung von Rentnern („Aktivrente“)	10
4.11	Zeitwirtschaft: Zeitzuschläge für dual Studierende (praxisint.), Mitarbeiterkreis 89	11
5	Abrechnungssachbearbeitung	11
5.1	Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung und Tarif	11
5.2	Abholung SV-Meldeverfahren	11
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	13
6.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	13
6.2	Registerkarte <i>Planstellenmerkmale</i> in der Stellenwirtschaft bzw. <i>Stellenvermerke</i> in der Stellenplanung, Infotyp <i>Planstellenmerkmale (IT 9509)</i>	13
7	Anwendungssystembetreuung	13
7.1	Abgrenzen von IPV-Kennungen	13
8	Reisekosten	14
8.1	Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen für Auslandsdienstreisen	14
8.2	Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten	14

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Februar 2026

Die IPV-Systemanpassungen werden am **05.02.2026** in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Sperre IPV-Benutzerkennungen

Vom SSC werden am **06.02.2026** Folgearbeiten zu Systemeinstellungen durchgeführt (siehe Ausführungen zu Tz. 4.6.1).

Die Personalservice-Kennungen werden daher am **06.02.2026, ab 15:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System **Z01** gesperrt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt. Zusätzlich werden die Anwendungssystembetreuungen per E-Mail über das Entsperrten der Kennungen unterrichtet.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am **08.02.2026 um 20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>)

1.1.4 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV-anwendenden Behörden wird zweimal pro Monat, in diesem Monat am **19.02.2026** und am **25.02.2026 jeweils um 22:00 Uhr** ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 199. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigefügt.

1.3 IPV-Qualifizierungsmanagement

1.3.1 Infoveranstaltung zur Pflege von Dienstzeiten (IT 0552) mit Hilfe der Dienstzeitengenerierung

Mit E-Mail vom 28.01.2026 wurde folgende Information an die Anwendungssystembetreuungen der IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... mit dem Transport in das produktive IPV-System Z01 am 05.02.2026 wird für den Personalservice die neue Funktionalität zur Generierung von Dienstzeiten für den Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* ausgeliefert.

Entsprechende Informationen entnehmen Sie bitte zu ggf. Zeit dem aktuellen Rundschreiben LVwA IPV Nr. 05/2026.

Ergänzend dazu möchten wir Multiplikator*innen Ihrer Behörden in einer Video-Konferenz mit dem IPV-Personalvorgang zur Dienstzeitemaufstellung vertraut machen.

Wir bitten Sie daher eine Klärung herbei zu führen, wer ggf. in Ihrer Behörde die Kolleginnen und Kollegen im Personalservice künftig in die Handhabung dieses IPV-Personalvorgangs einweisen soll.

Bitte leiten Sie diesen Multiplikator*innen die beigefügte Präsentation sowie diese Einladung für die Infoveranstaltung weiter.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 10. Februar von 10 bis ca. 11:30 Uhr online in Big Blue Button statt.

Eine vorherige Anmeldung der Teilnehmenden bei mir ist nicht erforderlich. ...“

Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten die Multiplikator*innen von der örtlichen Anwendungssystembetreuung.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

3.1 Benutzermenü ZPER

In das Benutzermenü des Personalservice wurde folgender neue Knoten mit folgender Anwendung eingebunden (siehe Tz. 4.2):

➤ ZPER → *Dienstzeitemaufstellung* → HRPBSDEVA - *Dienstzeitemaufstellung*

Außerdem wurde einer Transaktion ein neuer Report zugewiesen (siehe Tz. 4.9.1):

- ZPER → Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → A1-Meldeverfahren
→ YP_A1_04 - A1 Verarbeiten der abgeholten Datenpakete

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung

4.1.1 Anpassung der Altersgrenzen für § 53 LBeamtVG

Das Auslaufen der Regelungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 (Hinzurechnungsbetrag) und Abs. 8 LBeamtVG (Anrechnung Einkommen außerhalb ÖD) war noch nicht an die neuen Altersgrenzen angepasst, es bildete noch immer das 65. Lebensjahr den Auslaufzeitpunkt. Dies wurde nun korrigiert. Die Altersgrenze aus § 108a bzw. § 38 LBG wird künftig berücksichtigt. Die neuen Altersgrenzen sind ungeachtet der Tatsache, dass bereits zum Stichtag 29.12.2024 ein Einkommen erzielt wurde, anzuwenden.

Achtung: Für ggf. betroffenen Personalfälle (Ausgelaufene Anrechnung zu Unrecht aufgrund Vollendung des 65. Lebensjahres) ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum jeweiligen Datum anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.1.2 Hinzurechnungsbetrag § 53 LBeamtVG

Der Hinzurechnungsbetrag gemäß § 53 LBeamtVG wurde rückwirkend zum 01.06.2022 für Versorgungsfälle korrigiert, die nicht der Tarifart 35 oder 80 angehören. Betroffene Versorgungsfälle haben zu geringe Versorgungsbezüge erhalten.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Beginndatum der Einkommensanrechnung, frühestens zum Datum 01.06.2022 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.2 Besoldung: Personalvorgang *Dienstzeitaufstellung* - Bereitstellung für die Personalstellen

Im IPV-System wird die Pflege der Dienstzeiten für verbeamtete Dienstkräfte im Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT0552)* durch die Personalsachbearbeitungen künftig mit der Generierung von Vorschlagswerten unterstützt.

Hierzu steht im Benutzermenü der Personalsachbearbeitung der Personalvorgang *Dienstzeitaufstellung DEAU ZAUF* zur Verfügung (siehe auch Ausführungen zu Tz. 3.1). Allen Personalservicekennungen, die zur Bearbeitung von verbeamteten Dienstkräften berechtigt sind, wurde die Berechtigung zur Bearbeitung des Personalvorgangs erteilt.

Die Generierung der Vorschlagswerte zu Dienstzeiten erfolgt auf Grundlage im IPV-System hinterlegter Informationen wie Arbeitszeitanteil, Abwesenheitsarten, Tarifart und Mitarbeiterkreis. Generiert werden können die Dienstzeiten:

- 0601 *Beamtenverhältnis*
- 0607 *Ausbildung Beamte auf Widerruf*
- 0631 *Richterverhältnis*
- 0603 *Fernbl. v. Dienst, Verlust v. Dienstbez.*
- 0604 *Beurlaubung ohne Dienstbezüge*
- 0641 *Erziehungsurlaub*
- 0693 *Elternzeit*

Die generierten Vorschlagswerte sind zu prüfen, ggf. anzupassen und zu ergänzen. Die so aufgestellten Dienstzeiten werden in dem PDF-Dokument B510 *Aufstellung Dienstzeiten* dargestellt. Abschließend sind die Datensätze aus dem Personalvorgang in den Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* freizugeben.

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 04 - Versorgungsadministration* → *PV12-DEAU - Personalvorgang ZAUF Dienstzeitaufstellung* sowie die neue *Anlage 3 - Katalog der Dienstzeiten* werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 1.3.1.

4.3 Tarif: Anpassung des Landesmindestlohns

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 23.12.2025 wurde bekanntgeben, dass sich nach der Dritten Berliner Mindestlohnverordnung der Landesmindestlohn ab dem 01.01.2026 auf 14,84 € und ab dem 01.01.2027 auf 15,58 € je Zeitstunde erhöht.

Die neuen Beträge nach der fünften Mindestlohnanpassungsverordnung wurden im Bundesgesetzblatt vom 07.11.2025 bekanntgegeben.

Danach erhöht sich der Mindestlohn nach dem MiLoG ab dem 01.01.2026 auf 13,90 € und ab dem 01.01.2027 auf 14,60 € je Zeitstunde.

Zu den genannten Daten wurden die Lohnarten 19BZ *Landesmindestlohngesetz* sowie 19C4 *Mindestlohn MiLoG* in den Tarifarten 13 *TV-L Volontäre* und 28 *Stipendiaten/innen* entsprechend angepasst.

Für die betroffenen Personalfälle erfolgt ein allgemeiner Rückrechnungsanstoß (siehe Ausführungen zu Tz. 5.1).

4.4 Bankdaten: Zahlweg Auslandsüberweisung: im HBV-IMPAY erlaubter Zeichensatz

Die Deutsche Bundesbank hat darüber informiert, dass die folgenden Zeichen in den Pool der nicht erlaubten Zeichen aufgenommen werden:

- ? Fragezeichen
- : Doppelpunkt
- (Offene Klammer
-) Schließende Klammer
- ' Apostroph

Somit besteht der Pool insgesamt aus folgenden Zeichen:

^ " \$ % & { [] } = ` ´ * ~ # ; _ ! ' < > | () ? :

Diese Zeichen entfallen ersatzlos bei der Erstellung der Zahlungsdatei für Zahlungen ins **Nicht-SEPA-Ausland**.

4.5 Infotypen: Infotyp ADT (IT 0783)

Siehe Ausführung zu Tz. 6.1

4.6 Lohnarten

4.6.1 Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket

Zum 01.01.2026 wurden die Preise für das Deutschlandticket Job, das VBB-Firmenticket sowie für die Monatskarte Azubi erhöht (siehe dazu auch Rundschreiben SenFin IV Nr. 1/2026).

Im IPV-System wurden die Beträge für die Lohnarten und die Höhe der steuerfreien Anteile für die Bestandsfälle angepasst (siehe auch Ausführungen zu Tz. 5.1).

Für die sog. echten Neufälle wurden folgende neue Lohnarten eingerichtet:

- 289H *Zusch. DeutschIT 2026*
- 289I *Zusch. FirmenT 2026*

Für die Bestandsfälle mit erstmaligem VBB-Azubi-Ticket Abo zum 01.01.2025 wurde folgende neue Lohnart eingerichtet:

- 289J *Zu. MoKa Azu Besitzst2025*

Da der Anteil des Preises für die Monatskarte Azubi höher ist als die Hauptstadtzulage nach § 74a Abs. 3 BBesG BE und der Anteil, der dies übersteigt, immer steuerfrei gewährt wird, ist für Neufälle ab 2026 keine neue Lohnart notwendig. Es ist die Lohnart 289F zu verwenden, die umbenannt wurde in:

- 289F *Zusch. MoKa Azubi ab 2025*

Der Betrag der Lohnart 1391 *Hauptstadtzulage fiktiv* wurde angepasst auf 76,70 €.

Ein Überblick der Lohnarten für die Zuschüsse ist dem Rundschreiben als Anlage 2 beigefügt. Das IPV-Anwenderhandbuch wird zeitnah aktualisiert.

Außerdem wurden die Beträge der bereits zum 31.12.2025 zur Eingabe abgegrenzten Lohnarten 2867 *Zusch. Firment.D §74a (j)* sowie 2868 *Zus.Firmt.D §74a (j)st/sv* ab dem 01.01.2026 auf Null gesetzt.

Achtung: Sofern die Lohnarten 2867 oder 2868 noch in aktiven Personalfällen ab dem 01.01.2026 vorhanden sein sollten, sind diese unbedingt durch die Lohnarten 2862 bzw. 2863 zu ersetzen (siehe auch Rundschreiben LVwA IPV Nr. 33/2025 Tz. 4.4.3).

Zur besseren Übersichtlichkeit werden vom SSC am 06.02.2026 ab ca. 15:00 Uhr in Personalfällen mit folgenden Lohnarten Splits in den Infotypen *Basisbezüge (IT 0008)* bzw. *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* zum 01.01.2026 gesetzt:

- Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)*: Lohnarten 2862, 2863, 2876, 2877, 2881, 2888, 2891, 2892, 2894, 2899, 289A - 289G
- Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*: Lohnart 1391

4.6.2 Verlängerung der Regelung § 9b EZuLV

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 13.12.2025 wurde eine Änderung des § 9b Abs. 4 der Erschwerniszulagenverordnung bekanntgegeben. Nunmehr kann die sog. Rettungsdienstzulage bis zum 31.12.2026 weitergewährt werden.

Folgende Lohnarten wurden daher in der Gültigkeit bis zum 31.12.2026 verlängert:

- 494F *Alarmierungspauschale RD*
- 4899 *Alarmierungsp. RD - Tarif*

4.7 Lohnarten Nettonachzahlung gemäß KireiAliG BE 2008/2020

Die Lohnarten 3082 *Nettonachz. FamZ mj* und 3083 *Nettonachz. FamZ 1j* wurden auch für Tarifbeschäftigte und Externe zulässig gemacht.

Für die Nachzahlungen gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2008 bis 2020 (KireiAliG BE 2008/2020) gehören zu den anspruchsberechtigten Dienstkräften auch ausgeschiedene Dienstkräfte. Wenn diese zwischenzeitlich jedoch verstorben sind, ist die Nachzahlung ggf. an die Hinterbliebenen zu leisten. Bei den Hinterbliebenen kann es sich sowohl um aktive Tarifbeschäftigte handeln als auch um keine aktiven Dienstkräfte; diese sind in IPV als externe Person (Mitarbeitergruppe *Z Externe*) zu erfassen und werden über den Abrechnungskreis Tarif abgerechnet.

4.7.1 Abgrenzen der Lohnart 19B4 §24,1d)TV Wiederaufn. Bln

Die Besitzstandszulage nach § 24 Abs. 1 d) des TV Wiederaufnahme Berlin war inzwischen in allen betroffenen Personalfällen aufgezehrt. Daher wurde die Lohnart 19B4 §24,1d)TV *Wiederaufn. Bln* wurde zum 31.12.2025 abgegrenzt.

4.8 Reports: ELSfAM-PKV Sachbearbeiterliste

Die IPV-Startvariante des Reports *ZPELSTAM_PKV - ELSfAM-PKV: Sachbearbeiterliste* wurde um das Selektionsfeld *Sachbearbeiter Personalstammd.* erweitert.

4.9 Sozialversicherung

4.9.1 A1-Meldeverfahren

Aufgrund einer grundlegenden Änderung im Abholprozess fast aller SV-Meldeverfahren (siehe Ausführungen zu Tz. 5.2) ändert sich auch dieser im A1-Meldeverfahren für die Antwortdateien. Die Änderung betrifft die Funktionsweise und den Namen der Transaktion *YP_A1_04 Eingangsmeldungen/Antworten abholen*. Der neue Name lautet:

YP_A1_04 A1 Verarbeiten der abgeholten Datenpakete.

Das Abholen der Eingangsmeldungen ist jetzt mit einem täglichen Job um 02:00 Uhr eingeplant und kann nicht mehr von der Personalsachbearbeitung angestoßen werden. Nachdem der Job die A1-Antwortdateien abgeholt hat, ist von der Personalsachbearbeitung die Transaktion *YP_A1_04 A1 Verarbeiten der abgeholten Datenpakete* mit der **Variante zur eigenen Betriebsnummer** zu starten (siehe auch Ausführungen zu Tz. 1.3.1). Die restliche Bearbeitungsweise hat sich nicht geändert.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung* → *Tz. 16 A1-Meldeverfahren* wurde angepasst.

4.9.2 Warnhinweis „Negatives SV-Brutto wird nicht verbeitragt“

Seit der Abrechnungsperiode 01/2026 wird u. U. für einzelne Personalfälle im Abrechnungsprotokoll bzw. Notification-Tool ein neuer Warnhinweis ausgegeben: „Negatives SV-Brutto wird nicht verbeitragt“.

Der SAP-Standard wurde um eine entsprechende Prüfung in der Personalabrechnung erweitert, die gegebenenfalls zu diesem Hinweis führt. Diese Änderung basiert auf einer Vorgabe der ITSG für zertifizierte Entgeltabrechnungsprogramme infolge einer Systemuntersuchung.

Es ist auch in der Vergangenheit unter bestimmten Voraussetzungen dazu gekommen, dass ein negatives SV-Brutto gebildet wurde. Neu ist hier lediglich der Umstand, dass nun mit einem Warnhinweis daraufhin gewiesen wird. Da es sich hierbei um eine Warnmeldung handelt, wird der Ablauf der Personalabrechnung nicht behindert. Inwiefern Handlungsbedarf besteht, ist durch die zuständige Personalsachbearbeitung zu prüfen.

4.10 Steuern: Weiterbeschäftigung von Rentnern („Aktivrente“)

Mit E-Mail vom 16.01.2026 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... die SenFin hat mit dem RS IV Nr. 3/2026 Hinweise zur sogenannten Aktivrente gegeben. Bezüglich der Umsetzung im IPV-System bitte ich Folgendes zu beachten.

Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des relevanten Gesetzes durch den Bundestag, konnte bisher keine Anpassung des SAP-Standards erfolgen. Auch werden noch umfangreiche Hinweise des BMF (FAQ) erwartet.

Daher hat die Firma SAP informiert, dass eine Bereitstellung erst im Laufe des 1. Quartals 2026 erfolgen wird. Fälle mit Aktivrente können dann durch eine Rückrechnung zum 01.01.2026 korrigiert werden. ...“

4.11 Zeitwirtschaft: Zeitzuschläge für dual Studierende (praxisint.), Mitarbeiterkreis 89

Aufgrund einer IPV-Hotlineanfrage ist aufgefallen, dass für dual Studierende (praxisint.) (Mitarbeiterkreis 89) bisher keine Zeitzuschläge bei der Aufgabe von Lohnarten für Zeitzuschläge berechnet und ausgezahlt wurden. Da es ggf. erforderlich ist, Zeitzuschläge auch an Beschäftigte dieses Mitarbeiterkreises über die Pflege von entsprechenden Lohnarten auszuzahlen, wurden die Systemeinstellungen unter Beachtung der tariflichen Ausschlussfrist rückwirkend zum 01.07.2025 entsprechend angepasst.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* mit einem Datum zum Zeitpunkt der bereits eingepflegten Zeitzuschläge (nicht vor dem 01.07.2025) anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung und Tarif

Für alle Abrechnungskreise Besoldung wurde für den Abrechnungsmonat 03/2026 und für alle Abrechnungskreise Tarif für den Abrechnungsmonat 02/2026 eine Zwangsrückrechnung auf den 01.01.2026 vorgegeben. Siehe Ausführungen zu Tz. 4.6.1.

5.2 Abholung SV-Meldeverfahren

Mit E-Mails vom 07.01.2026 und 21.01.2026 wurden folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

07.01.2026:

„...seit 01.01.2026 ist die Abholung der Meldedateien bei folgenden SV-Meldeverfahren gestört:

AAG, BNA, BNZ, BV, DEÜV, EAU, RVB, RVBEA FORMS, DABPV.

Wir arbeiten unter Hochdruck an einer Lösung.

Von Ihrer Seite ist zum jetzigen Zeitpunkt nichts zu veranlassen.

Hotline-Meldungen zu dieser Problematik sind nicht notwendig.

Sobald eine Lösung bereitsteht, werden die Meldedateien wie gewohnt abgeholt. ...“

21.01.2026:

„... mit unserem Hinweis vom 07.01.2026 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfahren der Abholung von SV-Meldungen gestört sind.

Nach umfangreichen Umstellungsarbeiten unsererseits und einigen Korrekturen auch durch die Firma SAP konnten die SV-Meldeverfahren ihren nunmehr geänderten Betrieb wieder aufnehmen.

Nachfolgende Hinweise bitte ich zu beachten:

Bisher wurden für die einzelnen SV-Meldeverfahren sog. Abholreports gestartet, die nur Meldungen abgeholt haben, die man verfahrensspezifisch angefordert hat; d. h. es wurden z. B. nur EEL- oder nur eAU-Meldungen abgeholt und dann verarbeitet.

Die beiden eben genannten SV-Verfahren wurden werktäglich abgeholt und verarbeitet. Andere SV-Verfahren wurden beispielsweise nur zweimal in der Woche abgeholt und verarbeitet. Andere wiederum nur auf Anforderung.

Dieses Verfahren wurde aufgrund einer Vorgabe der ITSG dahingehend grundlegend geändert, dass Meldungen nicht mehr verfahrensspezifisch angefordert bzw. abgeholt werden können. Sobald eine Abholung nach dem neuen Verfahren gestartet wird, werden sämtliche vorliegende Meldungen unabhängig vom SV-Verfahren zurückgemeldet. Hierdurch wurden die bisherigen, alten Abholreports obsolet.

In einen zweiten Schritt müssen dann wiederum verfahrensspezifisch die gewünschten Meldungen entpackt und weiterverarbeitet werden.

Das hat zur Folge, dass sämtliche SV-Meldungen täglich abgeholt, aber nicht zwingend am selben Tag entpackt und weiterverarbeitet werden. An der bisherigen Periodizität der Weiterverarbeitung der Daten zu den einzelnen Verfahren wurde nichts geändert.

Das bedeutet, dass EEL- und eAU-Meldungen weiterhin werktäglich abgeholt, entpackt und weiterverarbeitet werden, aber z. B. AAG-Meldungen zwar täglich abgeholt werden, sofern welche vorliegen, aber wie bisher zweimal in der Woche entpackt und weiterverarbeitet werden.

Folglich wurden nun neue Jobs eingeplant, die täglich alle vorliegenden SV-Meldungen abholen. Die alten Abholreports wurden durch den Entpackreport unter Angabe des jeweiligen SV-Verfahrens ersetzt.

Aus Zeit- und Vereinfachungsgründen wurden die Bezeichnungen der Jobs und der Spoolaufträge nicht verändert. Wenn also der Spoolauftrag „eAU-Meldungen abholen“ heißt, dann beinhaltet der Spoolauftrag das Ergebnis des Entpackens der Daten für das SV-Verfahren eAU. Die einzigen Spoolaufträge, die den eigentlichen Abholprozess dokumentieren, heißen „SV-Daten abholen (alle)“.

Aufgrund der Umstellung sind die Menüpunkte im Bereich *Abrechnung Sonderaktivitäten* → *GKV-Kommunikationsserver* → *Prüfung der Abholung* ohne Funktion. Sie enden mit einem Fehler bzw. Abbruch, da hier noch die inzwischen obsoleten Abholreports gestartet werden. Eine Korrektur hierzu ist in Arbeit.

Da das Verfahren neu ist, ist nicht auszuschließen, dass es weiterhin zu Fehlern oder Unschärfen kommt. Daher sind die Prozesse zu beobachten und ggf. auftretende Fehler bitte auf dem üblichen Weg zu melden.

Vielen Dank! ...“

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Registerkarte ADT (IT 1513)

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend aktualisiert. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Feb. 26* zu entnehmen.

6.2 Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellenvermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *Haushaltsvermerke (Planstellenmerkmale)* ergänzt und im Intranet mit Stand *Feb. 2026* aktualisiert.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Abgrenzen von IPV-Kennungen

Gem. *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 13 Anwendungssystembetreuung* → *ASB 01 Allgemeines* → *Tz. 5.1 IPV-Kennungen einrichten und abgrenzen - Produktives System Z01* werden bestimmte Rollen stets zum Monatsletzten maschinell abgegrenzt, wenn sie seit mehr als 92 Tagen nicht mehr angemeldet waren. Des Weiteren waren hier bislang IPV-Kennungen definiert, die nicht unter diese Regelung fallen.

Von dieser maschinellen Abgrenzung waren bislang die Zugangsberechtigungen für die technische Betriebsumgebung für IPV (sogen. Citrix-Terminalserverumgebung für IPV) nicht betroffen. Diese wurden bis zum 31.12.2024 durch die Senatsverwaltung für Finanzen verwaltet (ab dem 01.01.2025 durch das LVwA) und müssen separat beantragt werden. Die Zugangsberechtigungen werden durch das ITDZ (Fachbereich IB 8) erteilt.

Um den Sicherheitsanforderungen des BSI und den Anforderungen an wirtschaftliches Handeln des Landes Berlin zu genügen, werden ab dem 04.02.2026 alle Rollen bzw. Zugangsberechtigungen abgegrenzt, sofern sie seit mehr als 92 Tagen nicht mehr angemeldet waren. Das betrifft sowohl die IPV-Kennungen (bspw. P-Kennungen) als auch die Kennungen für die IPV-Betriebsumgebung (bspw. SINN9999 oder 06PE9999).

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 13 Anwendungssystembetreuung* → *ASB 01 Allgemeines* wurde aktualisiert.

8 Reisekosten

8.1 Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen für Auslandsdienstreisen

Die zum 01.01.2026 geänderten Tage- und Übernachtungsgelder (Erstattungsbeträge) sowie Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen (steuerfreie Beträge) für Auslandsdienstreisen wurden entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 22.10.2025 (siehe Rundschreiben SenFin Nr. 46/2025) und des BMF-Schreibens IV C 5 - S 2353/00094/007/012 vom 05.12.2025 hinterlegt (siehe auch Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2026, Tz. 8.1).

8.2 Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten

Die ab dem 01.01.2026 geltenden steuerlichen Sachbezugswerte für Mahlzeiten (Frühstück 2,37 €, Mittag- oder Abendessen je 4,57 €, alle Mahlzeiten 11,50 €) wurden hinterlegt (siehe auch Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2026, Tz. 8.2).

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang
U-Bahnlinsen 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz